

6. Motion von Verena Herzog, Hanspeter Gantenbein, Urs Schrepfer, Katharina Winiger, Daniel Wittwer und Hans Feuz vom 13. Februar 2013 "Französisch erst auf der Sekundarstufe " (12/MO 13/85)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Gantenbein, SVP: Ich danke für die Beantwortung unserer Motion. Nachdem diese Beantwortung verschlafen worden war und erst drei Wochen vor Ablauf der Frist per E-Mail, kurz vor den Winterferien, eine Verlängerung der Antwortfrist um ein Jahr beantragt wurde, ist jetzt auch der Bericht selbst etwas schwach, einseitig und meines Erachtens enttäuschend ausgefallen. Die Meinungen der Mittelstufenlehrerinnen und -lehrer, die bereits vor der Beantwortung bekannt waren, wurden vollständig ausgeblendet. Drei Viertel von 330 befragten Lehrpersonen sprachen sich gegen eine zweite Fremdsprache aus. Weiter wurden auch die neusten Erkenntnisse und Forschungsberichte von Sprachwissenschaftlern nicht miteinbezogen. Mit keiner Silbe ist erwähnt, dass sich auch in vielen anderen Kantonen grosser Widerstand breit macht. In sämtlichen Kantonen, in welchen Umfragen stattgefunden haben, ist dasselbe Muster erkenntlich. Neben der klaren Befürwortung einer Fremdsprache in der Primarschule, wird vehement darauf hingewiesen, dass endlich die wichtigen Grundlagen-Kenntnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik sichergestellt werden müssen. Ich bin überzeugt davon, dass es bezüglich des Lehrplans 21 im gleichen Takt weitergehen wird, nämlich mit noch grösseren Verzettelungen und "Je-Ka-Mi" für alle Wünsche. Dabei ist eine solide Grundlage in Deutsch und Mathematik doch ganz klar die Voraussetzung für sämtliche "Projekte". Fast im täglichen Rhythmus sind entsprechend negative Stellungnahmen zum Lehrplan 21 zu vernehmen. In der Beantwortung ist auch nicht erwähnt, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem dritten Sekundarschuljahr gemäss früheren Lehrplänen genau gleich weit fortgeschritten waren im Beherrschen der Fremdsprachen wie sie es heute sind. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass Kinder ohne zweite Fremdsprache in der Primarschule im anschliessenden Berufsleben Nachteile in Kauf nehmen müssten. Das Bundesgesetz über die Landessprache besagt, dass am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kenntnisse einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügt werden soll. Bezüglich der Primarschule steht im Gesetz nichts. In der Beantwortung wird von Bildungstufen gesprochen. Ich wiederhole: Menschen können nicht einfach gebildet werden, wenn die Voraussetzungen dazu nicht vorhanden sind, zu wenig Zeit für diese Fächer zu

Verfügung steht, oder der Unterricht auf Kosten der wichtigen Basisfächer stattfinden soll. Der Kanton Thurgau ist der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS) nicht beigetreten. Dieses Faktum ist in der Beantwortung ebenfalls ausgeblendet. Die Beschlüsse der EDK beruhen somit nicht auf einer Verfassungsgrundlage. Alle Forschungsergebnisse zeigen klar, dass vor dem Erlernen einer zweiten Sprache die eigene Sprache beherrscht werden sollte. Genau solche Erkenntnisse wurden zwar in der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 mit aller Deutlichkeit geäussert, in der Beantwortung lassen sie sich aber nicht finden. Es ist nachvollziehbar, dass sich die Sprachdozenten an der Pädagogischen Hochschule (PH) Thurgau für Fremdsprachen einsetzen. Denn diejenigen Personen, welche angehende Primarlehrkräfte in diesem Bereich ausbilden, würden teilweise arbeitslos. Aber genau auf solche Spezialisten bezieht sich die Beantwortung, anstatt auf die Primarlehrerinnen und Primarlehrer. Zweifelsohne ist im praktischen Berufsleben unseres Landes Englisch die erste und wichtigste Fremdsprache, nicht Französisch oder Italienisch. Identisch verhält sich dies in Europa. Wir Schweizerinnen und Schweizer, beziehungsweise Thurgauerinnen und Thurgauer, wollen nun unsere nächste Generation aus ideologischen Gründen an Landessprachen festschnüren. Das ist meines Erachtens widersinnig und wer die Sachlage einigermaßen ehrlich beurteilt, muss mir in diesem Punkt zustimmen. Als letztes Mittel wird nun auch noch auf juristische Spitzfindigkeiten gesetzt. In der Beantwortung wird auf § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) verwiesen, der besagt, dass eine Motion entweder eine Verfassungsvorschrift, ein Gesetz, eine grossrätliche Verordnung oder einen Beschluss des Grossen Rates betreffen muss. Der Auftrag der Motion ist jedoch klar. Im Motionstext steht: "Der Regierungsrat wird beauftragt, das aktuelle Fremdsprachenkonzept zu überarbeiten. Der obligatorische Französischunterricht ist aus dem Lehrplan der Primarstufe zu streichen. Nötige Anpassungen sind möglichst bald, spätestens mit der Einführung des Lehrplans 21 vorzunehmen. Zusätzlich kann ab der 5. Primarklasse Französisch als Freifach angeboten werden." Ich bin davon überzeugt, dass der Regierungsrat im Falle einer Zustimmung des Grossen Rates einen klaren Auftrag hat und die Forderungen auch problemlos mit einer Änderung des Volksschulgesetzes umsetzen kann. Um eine Willensäusserung des Grossen Rates auszuhebeln werden keine juristische Spitzfindigkeiten benötigt. Dies gilt insbesondere, wenn man sich bewusst ist, dass uns gemäss § 52 der GOGR die gleiche Möglichkeit in demselben Verfahren offensteht, wie es § 46 für die Motion vorsieht. Ich wiederhole: Es ist klar erwiesen, dass der Wissensstand im Französisch nach der dritten Sekundarschule ohne Frühfranzösisch mindestens so fortgeschritten ist, wie wenn auf der Primarschulstufe zu Lasten von wichtigen Grundlagenfächern eine zweite Fremdsprache eingebaut wird, aus welchen Image-Gründen dies auch immer geschehen möge. Lassen Sie uns endlich mit den "Wischi-Waschi-Lehrplänen" aufhören und lassen Sie uns nun auch im Hinblick auf die Diskussionen rund um den Lehrplan 21 richtige und verkräftbare Schwerpunkte setzen. Den Vertretern des Credos "von allem ein bisschen"

muss die rote Karte gezeigt werden. Ich bitte den Grossen Rat, unsere Motion zu unterstützen.

Walter Schönholzer, FDP: Diese Motion lieferte bereits im Vorfeld Diskussionsstoff, zumindest auf medialer Ebene. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion aus formellen Gründen ab. Gemäss GOCR kann eine Motion keine Änderung eines Konzeptes verlangen. Die Motion hätte anders aufgelegt werden müssen. Es geht nicht um juristische Spitzfindigkeiten. Vielmehr lautet die Frage, ob wir uns an unsere eigenen Regeln halten oder nicht. Auf materieller Ebene bekundet eine grosse Minderheit der FDP-Fraktion, welcher auch ich angehöre, grosse Sympathie mit dem Anliegen der Motionäre. Ich liebe die französische Sprache und die welsche Mentalität. Als ich die Forderung der Motion gelesen hatte, war für mich klar, dass ich dieses Anliegen nicht unterstützen kann, weshalb ich auch auf die Unterzeichnung verzichtet habe. Die Beantwortung des Regierungsrates hat mich auch nach mehrmaligem Durchlesen nicht befriedigt. Ich startete eigene Recherchen. Ich befragte meine vier Kinder, zwei Schulbehördenmitglieder und verschiedene Mittel- und Oberstufenlehrpersonen. Vom Ergebnis war ich überrascht, denn es entsprach nicht meinen Erwartungen. Zusammengefasst lautet es wie folgt: Die Theorie spricht für die Antwort des Regierungsrates, die Praxis liefert jedoch ein anderes Bild. Eine ganz aktuelle Umfrage, welche von 68 Sprachlehrpersonen meiner Volksschulgemeinde beantwortet wurde, zeigt deutlich, dass der eigentliche Verlierer bei zwei Fremdsprachen auf der Unter- und Mittelstufe das Fach Deutsch ist. Die Schülerinnen und Schüler haben gemäss diesen Lehrpersonen massiv mit Rechtschreibe- und Grammatikproblemen zu kämpfen. Dieses Faktum mag allenfalls auch mit "whatsapp" oder SMS zusammenhängen. Aber das Verständnis für die eigene Muttersprache ist eine notwendige Voraussetzung für das Erlernen einer Fremdsprache. Angelegenheiten wie die Beziehung zwischen Subjekt und Verb müssen beherrscht werden. Vor 30 Jahren konnten die meisten Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekundarschule nach drei Jahren à fünf Lektionen pro Woche deutlich besser Französisch als die heutigen Absolventinnen und Absolventen nach fünf Jahren mit derselben Stundendotation. Diese Feststellungen wurden von allen durch mich befragten Personen, sowie auch von der Lehrerorganisation "Mittelstufe Ost" bestätigt. Ich zitiere René Lenzin aus dem Bericht "Lieber spät als unmotiviert" des Tagesanzeigers vom 23. Juni 2014: "Fakt ist: Der Kampf gegen das Englische als beliebteste Fremdsprache ist verloren, sowohl in der Deutsch- als auch in der französischen und der italienischen Schweiz. Nun muss die Schule dafür sorgen, dass die Landessprachen trotzdem ihren Platz erhalten. Dabei ist nicht das Wann entscheidend, sondern das Wie. Wie wäre es zum Beispiel, den Sprachunterricht an der Sek mit Geschichte und Staatskunde zu kombinieren, um die Bedeutung der Landessprachen zu thematisieren? Und warum nicht einen mindestens zweiwöchigen Aufenthalt in einer anderen Sprachregion für alle Acht- oder Neuntklässler für obligatorisch erklären? In meiner Generation waren viele in der Westschweiz im Landdienst. Ge-

schadet hat es sicher nicht." Meines Erachtens würde dies den Zusammenhalt im Land, auch über die Sprachregionen hinaus, nachhaltig fördern. Anton Näf, emeritierter Professor für deutsche Sprachwissenschaft, entgegnete der Thurgauer Zeitung im Interview vom 11. Juli 2014 auf die Feststellung, dass sich aus der Diskussion schliessen lasse, dass es Französisch in der Primarschule nicht mehr brauchen würde, folgendermassen: "Ich könnte mir ein anderes Modell vorstellen. Englisch für jedermann, Französisch für die Elite. Die Kinder lernen in der Primarschule die ihnen leichter zugängliche Sprache, also Englisch. Die anspruchsvolleren Typen von Schulabgängern, in erster Linie Gymnasiasten, könnten danach in der Oberstufe Französisch lernen. Das sind auch jene, die später eher gesamtschweizerische Funktionen ausüben. Früher hat die Elite Latein gelernt, heute könnte es Französisch sein." Weiter sagte er: "Nicht alle Kinder sind sprachbegabt, genauso wie nicht alle zeichnen oder singen können. Eine Sprache lernen ist kein Kinderspiel, sondern eine Herkulesarbeit. Deshalb müssen wir realistische Erwartungen haben und das Ganze differenziert sehen." Die Wirtschaft ist auf zweierlei angewiesen. Sie braucht Schulabgängerinnen und Schulabgänger, welche die deutsche Sprache in Wort und Schrift sowie das Rechnen beherrschen und zudem über anständige Englischkenntnisse verfügen. Diese Fähigkeiten stellen die Basis für eine erfolgreiche Berufslehre dar. Die Wirtschaft benötigt auch Schulabsolventinnen und -absolventen, welche Berufslehren mit höheren Anforderungen, die Matura oder ein Studium anstreben und dort auch gute Französischkenntnisse ausweisen können sollten. Wie auch immer heute entschieden werden wird - die FDP-Fraktion erachtet zwei Dinge als wichtig: 1. Wenn Französisch lediglich noch in der Oberstufe unterrichtet wird, braucht es eine Harmonisierung des Systems mindestens in der Deutschschweiz. Die Thurgauer Kinder sollen keine Nachteile erleiden müssen, wenn sie später in einen anderen Kanton umziehen wollen, dies gilt natürlich auch für Zuzüglerinnen und Zuzügler aus anderen Kantonen. 2. Wenn kein Französisch auf der Mittelstufe mehr gelehrt wird, müssen die frei werdenden Stunden ausschliesslich für das Fach Deutsch und deren Knochenarbeit, also Grammatik, Orthographie und Leseverständnis, verwendet werden. Diese Stunden dürfen nicht für "nice-to-have"- oder "Gschpürsch-mi"-Angelegenheiten flöten gehen.

Vetterli, SVP: C'est vrai, que j'aime bien parler le français, parce que j'ai travaillé une année en Suisse Romande. Dennoch setze ich mich gegen das Frühfranzösisch ein. Die Mehrheit der SVP-Fraktion teilt meine Auffassung. Die Antwort des Regierungsrates empfand ich als Schulleiter einer Dorfschule mit rund 100 Primarschulkindern etwas "schräg". Zur in der Antwort beschriebenen Belastung der Primarschülerinnen und Primarschüler: Der Regierungsrat schreibt, dass eine Erhebung zur Belastung der zweiten Fremdsprache durchgeführt worden sei. Dem ist nicht so. Vor einem Jahr wurde das Frühenglisch extrem kostenaufwändig evaluiert. Damals habe ich schriftlich nachgefragt, ob die Belastung der Kinder durch die zweite Fremdsprache Teil der Erhebung sei. Walter Berger antwortete mir auf schriftlichem Wege, dass dies nicht möglich sei. In der be-

sagten Evaluation wurde also nicht die Belastung ermittelt. Es wurden lediglich die Anzahl Lernzielanpassungen und Dispensationen abgefragt. Ich gehe davon aus, dass hier die integrierten Kleinklässlerinnen und Kleinklässler nicht ermittelt sind. Dies betrifft an unserer kleinen Schule sechs Kinder von knapp 100 Schülerinnen und Schüler. Insgesamt dispensieren wir ungefähr 20 % unserer Schülerschaft vom Französischunterricht. Die Hälfte dieser Kinder sind aufgrund von Lernzielanpassungen für die Fächer Mathematik oder Deutsch dispensiert. Die andere Hälfte sind auf ausdrücklichen Antrag der Eltern dispensiert mit dem Ziel, die Reserven der Kinder für die Fächer Deutsch und Mathematik zu mobilisieren. Es ist davon auszugehen, dass für einen Viertel bis einen Drittel der Primarschülerinnen und Primarschüler Französischunterricht keinen Sinn ergibt. Entgegen der Aussage des Regierungsrates hat die Sekundarstufe kaum Probleme mit den dispensierten Kindern aus der Primarschule. Denn bekanntlich wird auf drei verschiedenen Niveaus unterrichtet. Die Dispensierten lassen sich problemlos in das Niveau G integrieren und erhalten dort Französischunterricht. Wer das nicht glauben kann, soll sich mit einem Schulbesuch vor den Sommerferien in einer dritten Sekundarschulklasse der Stufe G über die Französischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler ins Bild setzen. Es ist erstaunlich, wie wenig, beziehungsweise fast nichts diese Schülerinnen und Schüler nach fünf Jahren Fremdsprachenunterricht beherrschen. Hinzu kommt die Tatsache, dass ein namhafter Teil der Schülerschaft nach der ersten Sekundarschule das Fach Französisch abwählt und somit insgesamt drei Jahre Französischunterricht erhielt. Sie diese drei Jahre im Rahmen der Sekundarschule absolvieren zu lassen, würde meines Erachtens mehr Sinn ergeben. "Bildung Thurgau" hat sich ebenfalls mit dieser Thematik auseinander gesetzt und unterstützt die Motion. Sie möchte die frei werdenden Lektionen künftig für die handwerklichen Fächer verwendet sehen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten zugunsten der Sprachen unter die Räder gekommen sind. Mein Fazit lautet wie folgt: Frühfranzösisch zusätzlich zum Frühenglisch nützt unter dem Strich nichts. Mit drei Jahren auf der Sekundarstufe kann die Vorgabe des Art. 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Landessprache erfüllt werden. Ich hatte an unserer Primarschule Vorstösse für ein Klassenaustauschprogramm mit dem Welschland eingereicht. Jedoch sind die dort vorhandenen Plätze reserviert für Klassen aus den zweisprachigen Kantonen und es ist fast unmöglich, einen Austauschplatz für eine Klasse aus dem Thurgau zu ergattern. Wäre der Verlust des Frühfranzösisch so schlimm, müsste die jammernde französische Sprachregion der Schweiz solche Plätze den deutschsprachigen Klassen anbieten. Die SVP-Fraktion steht der Option, Französisch in der Primarschule als Wahlfach anzubieten, positiv gegenüber. Ich bin davon überzeugt, dass diese Möglichkeit in den Schulen Anklang finden würde. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Bruggmann, SP: Die Motionäre fordern Unmögliches. Der Grosse Rat soll heute über etwas entscheiden, worüber er gar nicht zu entscheiden hat. Deshalb liesse sich die Mo-

tion aus rein formellen Gründen abhaken. Dennoch verschliesst sich die SP-Fraktion der Diskussion nicht. Unser Fraktionskollege, Kantonsrat Felix Heller, hat sich intensiv mit dieser Thematik befasst und sein Votum als unser Fraktionssprecher schon längst vorbereitet. Das Traktandum wurde auf heute verschoben. Kantonsrat Felix Heller hält sich aktuell studienhalber im französischen Sprachgebiet auf und kann im thurgauischen Ratssaal nicht anwesend sein. Gerne vertrete ich ihn und trage sein Votum vor, hinter welchem ich gemeinsam mit der grossen Mehrheit der SP-Fraktion stehe: Im Kanton Thurgau hat der erste Jahrgang mit zwei frühen Fremdsprachen noch nicht einmal abgeschlossen und bereits wird das Modell in Frage gestellt, obwohl noch keine Aussagen über Erfolg oder Misserfolg gemacht werden können. Woher nehmen die Motionäre ihre Behauptung, dass die Westschweizer noch weniger motiviert seien, Deutsch zu lernen als die Deutschschweizer Französisch? Die Romands beginnen bereits in der dritten Klasse damit, Deutsch zu lernen. Die Motionäre sprechen von "Überforderung" der Kinder. Sie gehen aber nicht auf die Kriterien für Überforderung oder Leistungsschwäche ein. Ist der Grund dafür mangelnde Begabung oder sind es ungünstige Lernvoraussetzungen, beispielsweise zu anspruchsvoller Unterricht? Die Motion beruht hauptsächlich auf subjektiven, persönlichen und negativen Erfahrungen von Einzelpersonen. Objektivität wäre besser. Ich sage nicht, dass es keine Probleme geben würde. Die kritischen Stimmen aus Lehrerkreisen gegen das 3/5-Modell sind durchaus ernst zu nehmen. Als angehender Französischlehrer mit diversen Stellvertretungen und Praktika habe ich einige Erfahrungen mit französisch-verstörten Kindern gesammelt. In dieser Debatte stört mich die Verallgemeinerung und der politische Schnellschuss. Es mag Schülerinnen und Schüler geben, die mit Französisch überfordert sind, wie es sie auch im Fach Mathematik oder Deutsch gibt. Es handelt sich dabei aber um eine Minderheit. Dies belegt auch das Forschungsprojekt des Bundes, welches aufzeigt, dass sich am Ende der dritten Klasse drei Viertel der Schülerinnen und Schüler mit Frühenglisch nicht überfordert fühlten und dass dieser Unterricht für 85 % der Schülerschaft Spass bedeutete. Im Französischunterricht fühlten sich am Ende der fünften Klasse wiederum drei Viertel der Schülerinnen und Schüler nicht überfordert und knapp 70 % der Schülerschaft bereitete der Unterricht Spass. Eine Studie aus unserem Kanton kommt zu fast identischen Ergebnissen. Auch bei der pauschalen Aussage, dass fremdsprachige Kinder durch den Fremdsprachenunterricht in der Schule überfordert wären, handelt es sich um ein Vorurteil. Das Gegenteil trifft eher zu: In der bereits erwähnten Studie haben zwei- und mehrsprachige Kinder signifikant besser abgeschnitten als Kinder, die einsprachig aufwuchsen. Denn die fremdsprachigen Kinder können auf ein breiteres Repertoire an metasprachlichem Vorwissen, Lernstrategien und Sprachlernerfahrungen zurückgreifen. Wenn mehrsprachig aufwachsende Kinder mit dem Erlernen von Fremdsprachen Mühe haben, dann liegt dies eher an allgemeinen Lernschwächen oder an der Bildungsferne des Elternhauses. Fazit: Die Mehrheit ist nicht überfordert und hat Freude an den beiden Fremdsprachen. Soll tatsächlich allen Kindern das Französisch weggenommen werden, weil eine

Minderheit damit überfordert ist? Das käme einem Lernverbot gleich, wogegen sich die SP-Fraktion entschieden wehrt. Statt Abschaffung oder Dispensation braucht es vor allem methodisch-didaktische Massnahmen, um der Überforderung entgegenzutreten. Dazu gehören beispielsweise gute, beziehungsweise andere Lehrmittel, Differenzierung und Individualisierung durch Sozialformen, Lebensweltbezug, Verwendung von verschiedenen Wahrnehmungskanälen, Visualisierung, Vermitteln von Lernstrategien, Reduktion der Lerninhalte und Fehlertoleranz. Es gibt viele Argumente, die gegen die Motion sprechen: 1. Das frühe Kindesalter ist ideal, um Sprachen zu erlernen. Jüngere Kinder gehen viel freier und lockerer an eine Sprache heran. Sie haben weniger Angst, etwas Falsches zu sagen, sind offener und lernen die Sprache auf spielerische Art und Weise. Durch den Französischunterricht ab der fünften Klasse kann vermieden werden, dass der Start mit dieser nicht ganz einfachen Sprache ins Teenageralter fällt. "Teenies" haben oft Angst davor, ausgelacht zu werden. Deshalb beteiligen sie sich nur zögerlich am Unterricht, was den Lernerfolg natürlich beeinträchtigt. 2. Der Verfassungsartikel ist gesetzt und gilt. Die verlangten Kompetenzen in der zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache müssen am Ende der obligatorischen Schulzeit erfüllt werden. Der Start in der Primarstufe bedeutet mehr Lernzeit und einen längeren Kontakt mit der Sprache. Das Verschieben von Französisch auf die Sekundarstufe hat zur Folge, dass man ab der siebten Klasse wesentlich mehr Wochenlektionen für das Französisch einsetzen müsste, um am Ende der Sekundarstufe das geforderte Niveau zu erreichen. Bei welchen anderen Fächern soll denn derart massiv an Lektionen gespart werden? 3. Es geht in der Debatte auch um den nationalen Zusammenhalt. Eine Verschiebung des Starts von Französisch in die siebte Klasse würde das bereits jetzt vorhandene Ungleichgewicht zwischen den Sprachregionen weiter verschärfen und stellt einen Affront gegenüber der Westschweiz dar, da wir damit eine Geringschätzung der zweiten Landessprache zum Ausdruck brächten. 4. Wird Französisch auf die Oberstufe verbannt, werden viele Schülerinnen und Schüler lernzielbefreit, beziehungsweise französischbefreit. Ihnen wird die Chance genommen, während der obligatorischen Schulzeit eine romanische Sprache zu lernen. Es fehlt Ihnen damit eine gute Grundlage für das Erlernen weiterer romanischen Sprachen wie Italienisch oder Spanisch. Lassen Sie uns keinen voreiligen Schnellschuss starten und die vielen Bemühungen und Investitionen der letzten Jahre nicht fahrlässig in den Sand setzen. Es gilt, aussagekräftige Ergebnisse über Erfolg oder Misserfolg dieses Fremdsprachenkonzeptes abzuwarten. Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist aus formellen und materiellen Gründen dagegen, die Motion erheblich zu erklären.

Jordi, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Fraktion kann die Argumente für die Beibehaltung von zwei Fremdsprachen in der Primarschule verstehen, die Gründe wurden ausführlich dargelegt. Wir gehen jedoch davon aus, dass rund ein Drittel der Primarschülerinnen und Primarschüler

mit zwei Fremdsprachen überfordert ist. Deshalb vertreten wir die Überzeugung, dass eine Fremdsprache auf der Primarstufe, und zwei Fremdsprachen auf der Sekundarstufe zu unterrichten sind. Damit ist das Bundesgesetz über die Landessprachen erfüllt. Wir haben uns intensiv damit befasst, dass Französisch eine Landessprache ist und dieser Sprache deshalb der Vorzug gewährt werden soll. Der Kanton Thurgau kann jedoch nicht gegen den Strom schwimmen. Kinder in der Ostschweiz werden in der Regel zuerst mit Englisch konfrontiert und haben keinen Bezug zur französischen Sprache. Damit wir unserer Landessprache gerecht werden, soll Französisch auf der Sekundarstufe intensiv unterrichtet werden. Ein Klassenlager in einem entsprechenden Gebiet der Schweiz, ein Sprachaustausch oder Brief-, beziehungsweise Mailfreundschaften können zu einem lebendigen Französischunterricht beitragen, so dass die entfallenen Stunden auf der Primarstufe schnell wieder eingeholt sind. In der Primarschule soll der Fokus auf gutes Deutsch und die Mathematik gelegt werden. Dieses Anliegen lässt sich mit Handwerk, Technik und Ernährung verbinden, was eine gute Grundlage für alle Schülerinnen und Schüler darstellt. Die grosse Mehrheit der EDU/EVP-Fraktion ist dafür, die Motion erheblich zu erklären. Insbesondere muss schnell eine grosszügige Dispensationsregelung für Französisch eingeführt und durchgesetzt werden.

Huber, BDP: Tut sich nun nach dem "Röstigraben" auch noch ein "Reussgraben" auf? Für die Kantone Baselstadt, Baselland, Solothurn, Bern, Fribourg und Wallis ist Französisch nach wie vor unbestritten die erste Fremdsprache ab der dritten Primarschulklasse. Die meisten Kantone östlich der Reuss haben Englisch als erste Fremdsprache eingeführt. Führt der Streit um die Wahl der ersten Fremdsprache auf der Primarstufe zu einer Spaltung der Schweiz? Wo bleibt da der von so vielen 1.-August-Rednerinnen und -Rednern beschworene Zusammenhalt in unserem Land? Ich glaube kaum, dass unsere Schweiz auseinanderfallen wird, nur weil östlich der Reuss die Mehrheit der Kantone Englisch als erste Fremdsprache festlegt. Eigentlich ist der Sprachenstreit nur deshalb neu aufgeflammt, weil Beobachtungen im Schulalltag zeigten, dass viele Kinder mit zwei Fremdsprachen in der Primarschulstufe an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gedrängt werden. Zahlreiche Lehrpersonen der Mittelstufe und der Sekundarstufe I sehen in "english" und "français" ein "too much", also eine zu hohe Sprachlastigkeit in der Primarschule, welche sich mit erhöhtem Stoffdruck und entsprechenden Hausaufgaben bemerkbar macht. Dabei ist zu bedenken, dass nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch für unsere mit "Schwiizerdütsch" aufwachsenden Kinder die deutsche Standardsprache als Fremdsprache anzusehen ist. Es geht also um die Frage, ob an der Primarschule eine oder zwei Fremdsprachen unterrichtet werden sollen, wobei das Fach Deutsch ausgeklammert sei. Freilich können wir dabei die Frage nach der Wahl dieser in der Primarschule zu unterrichtenden Fremdsprache nicht ausklammern. Trotzdem erachte ich die in den Kantonen Schaffhausen und Luzern lancierten Vorstösse als sympathischer, da sie in erster Linie eine Regelung mit nur einer Fremdsprache auf der Primar-

schulstufe herbeiführen möchten, ohne das Französisch explizit zu erwähnen und damit auch nicht den Zündstoff dieser Thurgauer Motion der SVP enthalten. Ich wiederhole: Im Vordergrund steht die Belastung unserer Kinder und Jugendlichen mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe, was gemäss verschiedenen schweizweiten Umfragen für rund einen Drittel aller Schülerinnen und Schüler zu einer schulischen Überforderung führt. Die Forderung nach nur einer Fremdsprache wird überdies von zahlreichen Lehrbetrieben unterstützt, denn vielerorts fallen bei den Lehrlingen und Lehrtöchtern die mangelnden mündlichen und schriftlichen Kenntnisse der deutschen Sprache negativ auf. Viele Lehrmeisterinnen und Lehrmeister sind davon überzeugt, dass mit der Beschränkung auf eine Fremdsprache in der Primarschule die deutsche Sprache gezielter und intensiver gefördert werden könnte. Mit den frei werdenden Ressourcen auf der Stundentafel wäre eine Vertiefung des Stoffes in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern möglich. Lassen Sie uns unseren Kindern und Jugendlichen eine ganzheitliche Bildung ermöglichen, bei der die intellektuellen, manuellen und musischen Fähigkeiten in der Primarschule gleichwertig gefördert werden. Müsste nun aufgrund all dieser Überlegungen die vorliegende Motion erheblich erklärt werden? Meine Antwort auf diese Frage lautet: Nein, keineswegs. Diese Motion ist falsch aufgestellt und deshalb mit aller Überzeugung zurückzuweisen. Die Motion will nicht einfach die Beschränkung auf eine Fremdsprache auf der Primarstufe. Vielmehr provoziert sie eine Entscheidung zu Ungunsten unserer zweiten Landessprache Französisch. Erklärt der Grosse Rat die Motion heute erheblich, greift er dem Ergebnis der per Ende 2014 vollendeten Überarbeitung des Gesamtsprachenkonzeptes als Entscheidungsgrundlage vor. Der Weg zur freien Entscheidung bezüglich der Wahl zwischen Englisch und Französisch wäre verbaut und liesse keinen Spielraum offen für eine Koordination mit den Nachbarkantonen. Es geht beim heutigen Thema auch nicht um die Partikularinteressen kleiner Landschulen. Es handelt sich um einen Entscheid mit Signalwirkung in die ganze Schweiz. Auch wenn sich die BDP-Fraktion einig ist darüber, dass an der Primarschule als erste Fremdsprache Englisch unterrichtet werden soll und die zweite Landessprache Französisch erst ab der Sekundarstufe offiziell in unseren Schulstuben vermittelt werden soll, würden wir einen heute herbeigezwungenen Entscheid als verfrüht erachten. Ob es nun gefallen mag oder nicht: Letztlich handelt es sich bei der Sprachenregelung um eine eidgenössische Angelegenheit. Die BDP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig in der Forderung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Aber wir deklarieren unsere Erwartungshaltung in der Sprachenregelung klar und unmissverständlich gegenüber dem Regierungsrat: 1. Das überarbeitete Sprachenkonzept ist mit den Nachbarkantonen koordiniert, genauso wie die Umsetzung. 2. Das überarbeitete Sprachenkonzept verfolgt die Zielsetzung, den Schülerinnen und Schülern bis zur Beendigung der obligatorischen Schulzeit den Erwerb von Sprachkompetenzen zu ermöglichen, welche in beiden Sprachen, also Französisch und Englisch, mindestens den heutigen Standards entsprechen. 3. Die Umsetzung der überarbeiteten Sprachenregelung erfolgt zusammen mit der Einführung des Lehr-

plans 21. Zur Antwort des Regierungsrates auf den Seiten 4 und 5, den zweiten Punkt, Prüfung alternativer Unterrichtsmodelle für Französisch, betreffend: Das vom Regierungsrat angezeigte Modell 1 mit einer Aufwertung des Faches Französisch ist im Erachten der BDP-Fraktion nicht tauglich, da die Überlastung schwächerer Schülerinnen und Schüler durch den Unterricht von zwei Fremdsprachen nicht eliminiert würde. Das Modell 2 mit der Abwahlvariante des Faches Französisch lehnt die BDP-Fraktion mit Verweis auf die Argumentation des Regierungsrates auf Seite 5 klar ab. Eine Variante mit Französisch als Freifach auf der Primarstufe erachten wir aus folgenden Gründen als problematisch: Wird Französisch ausserhalb der Blockzeiten angeboten, kollidiert das neue Freifach beispielsweise mit weiteren Fördermassnahmen der Schule, mit Freizeitangeboten in Sport und Musik oder mit einer allfälligen Förderung der Muttersprache sowie teilweise auch mit dem Religionsunterricht. Damit ist die für das Erlernen einer Fremdsprache notwendige Kontinuität in Rhythmus und Intensität nicht gewährleistet. Zudem stellt sich die Frage nach der Finanzierung wie auch nach der Art der Selektion. Welche Schülerinnen und Schüler dürfen dann von diesem Freifachangebot profitieren? Soll dies durch die Lehrperson oder die Erziehungsberechtigten entschieden werden und mit einer Rekursmöglichkeit an die Schulleitung oder die Schulbehörden gelangen? Schliesslich stellt sich die Frage nach Form und Gewichtung der Leistungsbeurteilung, auch angesichts der Promotionsgrundlage für weiterführende Schulen. Ich wiederhole: Die Motion ist unseres Erachtens falsch aufgelegt worden. Lassen Sie uns die Situation mit dem kommenden Sprachkonzept klären. Die einstimmige BDP-Fraktion bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Kaufmann, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Aus formalen Gründen leuchtet die Antwort teilweise ein. Dennoch unterstützt eine Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion die Motion "Französisch erst auf der Sekundarstufe". Bei der Einführung von zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe waren viele euphorisch. Man glaubte, die Kinder würden problemlos und ganz spielerisch zwei Fremdsprachen lernen. Jetzt kommt die Ernüchterung. Viele Schülerinnen und Schüler sind überfordert. Englisch ist die Weltsprache. Um Englisch kommt heute niemand herum. Daher macht es Sinn, diese Sprache zuerst zu lernen. Selbstverständlich ist in unserer vielsprachigen Schweiz auch Französisch eine wichtige Sprache. Die Schülerschaft soll auch diese Sprache lernen, allerdings erst auf der Sekundarschulstufe. Bis dahin haben sie beim Erwerb der englischen Sprache bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt. Sie sind reif, sich auf eine zusätzliche Fremdsprache einzulassen. Auf dieser Stufe ist es auch möglich, Französisch auf verschiedenen Niveaus zu unterrichten. Vorausgesetzt, dass die Stundentafel auf der Sekundarschulstufe wieder erhöht und der Jugendaustausch über den "Röstigraben" ausgebaut wird, werden die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Sekundarschulzeit das Französisch gleich gut beherrschen wie zuvor mit dem Frühfranzösisch. Davon ist die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion über-

zeugt. Die nächsten Ferien kommen bestimmt. Warum nicht einmal wieder eine Reise in die Westschweiz unternehmen? Bon voyage!

Winiger, GP: Natürlich ist es bedauerlich, dass die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Thurgauer Sprachenkonzeptes ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen hat. Allerdings ist das Anliegen, Französisch aus dem Lehrplan der Primarschule zu streichen, auch nicht Ruck-Zuck umzusetzen. Dafür wird Zeit benötigt und durch die Behandlung der Motion zum jetzigen Zeitpunkt kann Zeit gewonnen werden. Die Antwort des Regierungsrates enthält einen Vorschlag, welcher auf den ersten Blick zu bestechen vermag. Die Dispositionsmöglichkeit bezüglich Französisch soll verbessert werden. Folgender Umstand stellt jedoch den Haken an der Sache dar: Die Eltern sollen die Möglichkeit haben, für ihr Kind Französisch auf der Primarschule abzuwählen. Es bleibt die Frage, welche Eltern ihrem Kind denn die Zukunft verbauen wollen, indem sie ihm nicht alle Möglichkeiten zum Vorankommen bieten. Auch in meiner Rolle als Mitmotionärin behaupte ich nicht, dass alle Kinder mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule grundsätzlich überfordert seien. Ich erlebe in meinem Umfeld, dass eine solche Behauptung schlicht nicht wahr wäre. Ebenso kann ich bestätigen, dass sich Kinder, die der Situation gewachsen sind, an der zweiten Fremdsprache freuen. Meine Überlegung geht in eine ganz andere Richtung. Wenn das Französisch auf die Sekundarstufe verschoben wird, können in der 5. und 6. Klasse je zwei Lektionen gewonnen werden. Das ist meines Erachtens der entscheidende Punkt. Die Anforderungen an die Schule sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die Schule soll alles leisten können: Das Stichwort "Nacherziehung" ist ein Thema, die "alten" Inhalte wie Lesen, Schreiben und Rechnen müssen auch vermittelt werden, die Schule muss Realien unterrichten und hinzu kommen noch die beiden Fremdsprachen. Damit ist aber noch nicht genug. Längst existieren neue, ernst zu nehmende Forderungen an die Schule. Die Rufe nach der Vermittlung von Naturwissenschaften und Technik sowie wenn irgendwie möglich auch noch vertieften Informatikkenntnisse werden immer lauter. Ich stelle fest: Alles zusammen kann die Schule nicht leisten. Wo also ist zu kürzen? Bei einer Auslegeordnung zeigt sich meines Erachtens, dass die Primarschule mit zwei Fremdsprachen zu sprachenlastig ist. Die Kinder haben nicht nur Interesse an einer zweiten Fremdsprache. Sie lassen sich auch für andere Themen begeistern. Warum brennt eine Kerze unter einem umgestülpten Glas nicht weiter? Warum ist der Himmel blau? An den Antworten auf solche und ähnliche Fragestellungen sind die Kinder ebenfalls interessiert. Ich bin davon überzeugt, dass es genau wie bei den Sprachen wichtig ist, die Freude und das Interesse der Kinder im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik zu wecken. Die zu starke Betonung der Sprachen wurde an den Gymnasien erkannt und mindestens teilweise korrigiert. Es ist meines Erachtens Zeit, dieses Umdenken auch im Lehrplan der Primarschule zu verankern. Die GP-Fraktion ist einstimmig dafür, die Motion erheblich zu erklären.

Gubser, SP: Ich brauchte im Vorfeld dieser Debatte nicht vier Kinder zu fragen, wie sich die aktuelle Situation auf der Mittelstufe zeigt. Ich unterrichtete 38 Jahre auf der Mittelstufe und kenne die Situation der Schülerinnen und Schüler wirklich sehr gut. Ich habe die Einführung des Französischunterrichtes miterlebt wie auch die Einführung des Englischunterrichtes auf der Mittelstufe. Seit auf der Mittelstufe Französischunterricht erteilt wird, nahm ich mit meiner Schülerschaft jeweils in der 6. Klasse an der Schulverlegung teil, um meinen Schülerinnen und Schüler den französischen Sprachraum etwas näher zu bringen. Dennoch muss ich zugeben, dass mir dieses Unterfangen stets nur wenig oder gar nicht gelungen ist. Der Aufwand, den ich für den Französischunterricht betrieben habe, hat sich nicht auszahlt. Der Ertrag, beziehungsweise das Können der Schülerinnen und Schüler am Ende der 6. Klasse war minimal. Das war schon so, als "nur" Französisch unterrichtet wurde ab der 5. Klasse und hat sich jetzt noch verschlimmert, weil vor allem Schülerinnen und Schüler, die generell Mühe haben im Sprachunterricht, noch mehr Mühe bekunden im Fach Französisch, wenn sie parallel auch noch Englischunterricht erhalten. Ich verfüge über vielfältige Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern, mit guten und weniger guten Leistungen und kann die Situation nicht nur aus Sicht der eigenen Familie beschreiben mit zwei Kindern, die im Sprachunterricht sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen hatten. Hinzu kommt die nicht zu verrückende Tatsache, dass die Mittelstufe mit der zweiten Fremdsprache einfach überlastet ist. Unter dieser Überlastung der Mittelstufe leiden die Lehrpersonen, aber vor allem auch die Schülerinnen und Schüler. Dies stellt auch den Grund dafür dar, dass drei Viertel aller Mittelstufenlehrpersonen der Meinung sind, dass eine Fremdsprache auf Primarschulebene genügt. Ich bitte den Grossen Rat, die Meinung dieser Praktikerinnen und Praktiker zu berücksichtigen. Diese Leute wissen, worum es geht, wie zu unterrichten ist und wie ein mögliches Maximum an Unterricht erreicht werden kann. Weiter ist im Verlauf der Debatte auf rechtliche Bedenken hingewiesen worden. Eine Motion stellt einen Auftrag an den Regierungsrat dar. Lassen Sie uns dem Regierungsrat zeigen, welche Meinung bezüglich den zwei Fremdsprachen auf Primarschulebene im Grossen Rat vorherrscht. Das darf nicht mit rechtlichen Bedenken verwischt werden.

Vietze, FDP: Ich verstehe die Bedenken bezüglich des Französischunterrichts auf der Primarschulstufe durchaus. Aber ich unterstütze den Antrag des Regierungsrates und vertrete damit die kleinstmögliche Mehrheit der FDP-Fraktion. Das Erlernen einer Sprache ist für jeden Schüler und jede Schülerin eine Chance. Auf eidgenössischer Ebene wurde im Rahmen der EDK abgemacht, dass spätestens bis zum 5. Schuljahr der Unterricht von mindestens zwei Fremdsprachen einsetzen müsse. Wenn der Thurgau dieser Abmachung nicht folgt, benachteiligt er die Thurgauer Kinder gegenüber jenen aus den übrigen Kantonen, erschwert einen allfälligen Kantonswechsel von Familien und vermindert die Attraktivität des Kantons Thurgau für zuziehende Familien. Häufig stösst man auf individuelle Erfahrungen und mangelnde Motivation, Französisch zu lernen. Diese

Berichte sind aber nicht repräsentativ. Die repräsentativen Umfragen besagen, dass die grosse Mehrheit der Schülerschaft weiterhin über das Potenzial und auch die Leistungsbereitschaft verfügt, zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe zu erlernen. Weiter geht aus den Umfragen hervor, dass zu keinem Zeitpunkt beobachtet wurde, dass sich das Modell 3/5 negativ auf die Kompetenzen in der Schulsprache Deutsch ausgewirkt hat und dass beinahe ebenso viele Schülerinnen und Schüler vom Unterricht unter- wie überfordert sind. Es besteht die Tendenz, die Anforderungen an schwache Schülerinnen und Schüler anzupassen, damit diese möglichst lange integriert bleiben können. Das ist an sich auch gut so. Damit wird einer Mehrheit von normal oder auch stärker begabten Schülerinnen und Schüler kein Gefallen getan. Ein gewisser Stellenwert muss erhalten bleiben und wir sollten uns sogar dafür einsetzen, dass das Niveau eher steigt. Offensichtlich wird wohl aktuell noch an einem Gesamtsprachenkonzept Thurgau gearbeitet. Die Revisionsarbeiten sollen aber bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Vorschnelle Änderungen des gesamtschweizerisch koordinierten Unterrichts sollten wirklich vermieden werden. Vermindert werden sollten zudem eine übermässige Anzahl an "Ablenkungen" wie Projektwochen, Ausflüge oder Lehrerfortbildungstage während der regulären Schulzeit, welche oftmals wenig fokussiert sind und die Anzahl regulärer Schulstunden übermässig reduzieren. So fielen beispielsweise bei unserem Sohn in der ersten Oberstufe im vergangenen Schuljahr zwanzig reguläre Französischstunden aus. Weiter betone ich, dass das Erlernen einer Fremdsprache auch die Kompetenzen in der Muttersprache erhöhen. Zu meiner ganz persönlichen, subjektiven Meinung: Ich fände es wirklich schade, das Leistungsniveau noch mehr nach unten anzupassen. Auch wenn Französisch selten ein Lieblingsfach darstellt, so ist es doch oftmals das einzige Fach, in welchem die Kinder wirklich am Ball bleiben müssen. Weiter soll meines Erachtens nicht immer nur nach dem Lustprinzip verfahren werden. Durchaus bereits in der Primarschule soll man ein wenig Disziplin und Biss entwickeln dürfen müssen. Ausserdem verfügen die Kinder zeitlich in der Primarschule bei weitem noch über den meisten Freiraum. Es bleibt noch viel Zeit zum Spielen übrig neben der Schule. Es überrascht mich nicht, dass viele Lehrerinnen und Lehrer Mühe bekunden. Auch ihnen soll jetzt erst einmal ein wenig Zeit gelassen werden, um sich an die erst vor Kurzem eingeführte Neuregelung gewöhnen zu können. Es ist noch viel zu früh, schon wieder etwas zu ändern. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Lei, SVP: Materiell nehme ich nicht Stellung. Ich spreche lediglich zum formellen Punkt, der beispielsweise von Kantonsrat Walter Schönholzer angesprochen wurde. Die Motion ist in der Tat unglücklich formuliert worden. Meines Erachtens stellt dies jedoch keinen Grund dar, sie ungültig zu erklären, falls dies beantragt werden sollte. Auch sollte uns dieser Punkt in der materiellen Debatte nicht beeinflussen. Bei einer Motion geht es darum, beispielsweise ein Gesetz abzuändern. Es muss nun eruiert werden, was die Motionäre erreichen wollen. Ich füge ein Beispiel aus meiner Praxis an: Kommt eine Person

zu mir mit der Intension, einen "Arbeitsvertrag zu liquidieren", muss ich überlegen, was diese Person damit erreichen will. In diesem Fall möchte die Person einen Arbeitsvertrag kündigen. Die vorliegende Motion ist nicht ausformuliert, was sie aber auch nicht unbedingt zu sein hat. Kantonsrat Hanspeter Gantenbein hat die Intension der Motionäre mitgeteilt. In Frage kommt beispielsweise eine Anpassung des Gesetzes über die Volksschule und den Kindergarten. Es ist Aufgabe des Regierungsrates, festzulegen, welches Gesetz angepasst werden soll, um den Willen der Motion zu erfüllen. Weiter liegt auch kein Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltentrennung vor. Dies wäre lediglich dann der Fall, wenn die Exekutive Gesetze definieren, die Judikative regieren oder die Legislative Urteile fällen würde. Die Legislative, also der Grosse Rat, macht Gesetze. Ich wiederhole: Die Motion ist zwar in der Tat unglücklich formuliert, aber meines Erachtens sollte es auch für Nicht-Juristen möglich sein, Politik im Grossen Rat zu betreiben. Weiter hätte der Regierungsrat auf der anderen Seite nicht eineinhalb Jahre zu warten brauchen mit der Offenlegung der Feststellung, dass allenfalls formelle Probleme vorliegen könnten. Scheinbar gewichtet er dieses Argument nicht allzu stark. In diesem Sinne bitte ich den Grossen Rat, diese Punkte, welche ich nun aufgeführt habe, gar nicht erst zur Diskussion zu stellen, sondern auf materieller Ebene Stellung zu beziehen.

Beerli, EDU/EVP: Die EVP beurteilt das Instrument der Motion in dieser Angelegenheit auch als grundsätzlich kritisch und als Schnellschuss. Auf der sachlichen Ebene gehen wir allerdings mit den Motionären einher, dass man auf die paar Lektionen Französisch in der Primarschule sehr gut verzichten und dafür mit mindestens so viel Gewinn in der Sekundarschule konzentriert an das Fach Französisch gehen könnte. Dies sollte wenn möglich mit einem praxistauglicheren Lehrmittel geschehen als es das aktuelle Lehrmittel zu sein scheint. Eigentlich sollten Verbesserungen und die nötigen Anpassungen nicht per Motion, also per Holzhammermethode, erfolgen müssen. Vielmehr sollten objektive Beurteilung, gute Evaluation sowie ein Ernstnehmen der kritischen Stimmen zu den nötigen Korrekturen führen können. Diesbezüglich hätten wir gerne Zeichen der Flexibilität von Seiten des Departementes gesehen. Da derartige Zeichen bislang weitgehend fehlen, ist vielleicht doch die Holzhammermethode Motion nötig, um mindestens ein gewisses Mass an Druck aufzubauen. Wir warten nun gespannt auf die Erklärung des Regierungsrates und behalten uns vor, die Motion zu unterstützen, sollte der Aufbau von Druck auch danach noch nötig sein.

Wiesli, SVP: Ich habe vier Kinder und spreche somit aus der Praxis. Die erste Fremdsprache, der ein Kind begegnet, wenn es in die erste Klasse eintritt, ist Schriftdeutsch. Dabei spreche ich nicht von Kindern mit ausländischen Wurzeln, sondern auch von meinen eigenen Kindern. Denn bei uns Zuhause wird nicht Deutsch gesprochen, sondern Mundart. In der dritten Klasse sind die Kinder mit Englisch konfrontiert. Englisch ist die Weltsprache, welche den Kindern später nützlich sein wird. Auch für lernschwache Kin-

der ist Englisch nützlicher als Französisch. In der fünften Klasse kommt dann auch noch die französische Sprache hinzu. Spätestens ab diesem Zeitpunkt sind einige Kinder überfordert. Wie soll man das alles meistern können, wenn man kein Sprachgenie ist? Zeitgleich sollte man nämlich auch lesen, Texte verstehen, rechnen und leserlich schreiben können. Manche Kinder mögen damit gut und alleine zurechtkommen. Aber je länger je mehr benötigen die Kinder Stütz- und Fördermassnahmen, was früher einfach "Nachhilfeunterricht" genannt wurde. Damit sind viele Eltern überfordert, Lehrerinnen und Lehrer an ihren Grenzen und für die Kinder bleibt in Anbetracht des benötigten Nachhilfeunterrichts kaum mehr Zeit zum Spielen. Die seelisch-ethische Ausbildung, welche die Kinder lernt, mit anderen Menschen umzugehen, bleibt dabei auf der Strecke. Wir sollten uns an das folgende, gute alte Prinzip halten: Die Grundlagen sollen in der Primarschule vermittelt werden, während das weitere Wissen, beziehungsweise das "Elite-Wissen", in der Sekundarschule weitergegeben wird. Man bedenke, dass Kinder keine Speicherchips sind, wo unbeschränkt und schnell Wissen hinaufgepfercht werden kann. Kinder nehmen Wissen unterschiedlich schnell auf. In erster Linie benötigen unsere Schülerinnen und Schüler in der Primarschule liebevolle Zuwendung, geduldiges Aufzeigen von Lernstrategien und Zeit für sich, um vom Kind zum jungen Menschen reifen zu können. Lassen wir den Kindern diese Zeit in der Primarschule. Sie werden sie andernfalls nie mehr erhalten. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären und den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule auf eine Fremdsprache zu beschränken.

Schrepfer, SVP: Die Motionäre bedanken sich für die Antwort des Regierungsrates, obwohl sie meines Erachtens sehr dürftig ausgefallen ist. Ich werde nicht alle Fragen wiederholen, welche noch immer offen sind, aber auf einige wichtige Punkte werde ich nun zusätzlich noch hinweisen. Diesbezüglich stellt sich mir nämlich unweigerlich die Frage, weshalb den folgenden Aspekten in den vergangenen 1 ¼ Jahren nicht nachgegangen worden ist. Weshalb ist in der Antwort beispielsweise nirgends erwähnt, wie viele Schülerinnen und Schüler am Ende der ersten Sekundarschule auf dem Niveau G das Fach Französisch abwählen? Die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler erhält aktuell gar nie länger als drei Jahre Französischunterricht erteilt. Weshalb wurde nicht ausgewiesen, wie viele unserer Lehrlinge und Lehrtöchter an den Berufsschulen gar kein Französisch benötigen? Es gilt zu bedenken, dass unsere Primar- und Sekundarschulen nicht nur für die Mittelschulen arbeiten. Weshalb hat man die verschiedenen möglichen Modelle für die Umsetzung unserer Forderung nicht klarer geprüft, nämlich für kleine, für mittlere und für grosse Schulen? Es hätte aufgezeigt werden müssen, wie es stundenplantechnisch möglich wäre, die Forderung umzusetzen und was uns das kosten, beziehungsweise nicht kosten würde. Als Lehrer, Schulleiter und Schulpräsident verfüge ich über gewisse organisatorische Erfahrungen. Ich erachte es als schwach, dass auf diese Punkte gar nicht eingegangen wurde. Weshalb wird mit dem Bericht fälschlicherweise suggeriert,

dass sich die Arbeitsgruppe Sprachenkonzept, welcher ich angehöre, mit der Thematik Frühfranzösisch und möglichen Modellen bereits auseinandergesetzt hätte? Keine Minute wurde über dieses Thema diskutiert und es existiert auch keine Subarbeitsgruppe. Ich verzichte darauf, weitere Fragen zu stellen. Es bleibt aber ein ganz wichtiger Punkt anzuführen, der heute oft falsch dargestellt wurde: Den Motionären geht es nicht darum, Französisch in der Primarschule gänzlich abzuschaffen. Es soll aus dem Obligatorium gestrichen werden. Das stellt einen grossen Unterschied dar. Wir sind davon überzeugt, dass es auch mit dem freiwilligen Französisch auf der Primarschulstufe, mit effizienten Lernmethoden, zusätzlichen Sprachaustauschmöglichkeiten sowie Sprachaufenthalten machbar ist, bis zum Abschluss der Volksschule bessere Deutschkompetenzen und mindestens ebenbürtige Französischkenntnisse vermitteln zu können. Dafür existieren Sekundarschulen mit verschiedenen Niveaus. Bereits ab der ersten Sekundarschulklassen lassen sich die verschiedenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler auffangen. All denjenigen, welche sich aus formellen Gründen heute aus der Verantwortung ziehen, obwohl sie inhaltlich eigentlich einverstanden wären mit der Motion, gebe ich den Dank vieler leidenden und überforderten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern mit. Gegenüber diesen Betroffenen würde ich dann mein Bedauern darüber äussern, als Kantonsrat kein Jurist zu sein und mitgeholfen zu haben, die Motion unglücklich zu formulieren. Ein Schmunzeln, das bis nach Bern reicht, widme ich jenen Votantinnen und Votanten, die das Frühfranzösisch für den Zusammenhalt der Schweiz als unerlässlich betrachten. Was hat die Schweiz denn während der Zeitspanne von über hundert Jahren vor der Einführung des Frühfranzösischen zusammengehalten und ist der "Röstigraben" seit der Einführung des Frühfranzösischen tatsächlich kleiner geworden? Ich weiss dies zu bezweifeln. Notabene freue ich mich hingegen darüber, dass sich linke Kantonsrätinnen und Kantonsräte für den Zusammenhalt der Schweiz einsetzen, nachdem Junggenossinnen und -genossen in der Vergangenheit nicht einmal mehr die Schweizerfahne aufgehängt haben wollten. Ich hoffe, dass die Motion erheblich erklärt wird.

Brägger, GP: Im Parlament liess Bundesrat Alain Berset verlauten, dass der Bund eingreifen werde, wenn ein Teil der Kantone sich weigere, bereits in der Primarschule eine zweite Landessprache zu unterrichten. Meines Erachtens besteht kein Zweifel darüber, dass er das Recht dazu hat. Doch hat er damit auch recht? Bei allem Respekt lautet meine Antwort: Nein, hat er nicht. Es ist falsch, die Frage des Frühfranzösischen in der Deutschschweiz zu einer Existenzfrage für den nationalen Zusammenhalt zu erklären. Denn nicht die Frage nach dem Wann ist bezüglich dieser Angelegenheit entscheidend, sondern die Frage nach dem Wie. Dabei müssen zwei Dinge vorweg klargestellt werden: 1. Die Frage nach der wichtigsten Fremdsprache ist ohnehin obsolet geworden, denn der Kampf gegen das Englisch als beliebteste, aber auch wichtigste Fremdsprache ist längst verloren, sowohl in der deutsch-, als auch in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz. Das hat insbesondere mit dem Aufstieg des Englischen zur unbestrittenen

Nummer Eins der Weltsprachen und mit der entsprechend sinkenden Bedeutung des Französischen in der Welt zu tun. Es geht hier also um einen globalen Megatrend. 2. Die Bezeichnung "Fremdsprache" trifft für die englische Sprache bei vielen unserer Kinder kaum mehr zu. Ihr sowie auch unser Alltag ist zunehmend mit englischen Ausdrücken durchsetzt. Ein Ende dieses Trends ist nicht absehbar. Französisch hingegen ist für unsere Jugendlichen im eigentlichen Wortsinn eine fremde Sprache. Struktur, Kultur und Transfer, also die Anwendbarkeit, liegen für die allermeisten unserer Jugendlichen weit ausserhalb ihrer Erlebniswelt. Allerdings reichen die genannten, und allenfalls auch weitere Argumente nicht aus, um Französisch aus der Primarschule zu verbannen. Als nach wie vor passionierter Sprachlehrer habe ich mich denn auch entsprechend schwer getan damit, diese Motion in der vorliegenden Form zu unterstützen. Ich gelangte zum Entschluss, die Motion dennoch zu unterstützen, und zwar aus drei Gründen. Ich vertrete diese Meinung einerseits im vollen Bewusstsein um die Thurgauer Volksabstimmung vom 21. Mai 2006, bei der das Thurgauer Stimmvolk mit knapper Mehrheit eine Initiative, welche sich für nur eine Fremdsprache an der Primarschule aussprach, abgelehnt hat und andererseits im Wissen um den Beschluss der Plenarversammlung der EDK zum Modell 3/5 vom 25. März 2004. Meine drei Argumente lauten wie folgt: 1. Ich orte einen grundsätzlichen Konstruktionsfehler in der Übungsanlage. Möglichst frühes Lernen von Sprachen wird allgemein als Vorteil anerkannt. Allerdings sind zwei Wochenstunden einfach zu wenig, um nachhaltige Sprachlernerfolge zu erzielen, was inzwischen ebenfalls erwiesen ist. Deshalb stehen Aufwand und Ertrag in einem krassen Missverhältnis, wie Kolleginnen und Kollegen von der Primarschule oft beklagen. Hingegen ist erhärtet, dass beispielsweise vier Wochenstunden über drei Jahre hinweg die besseren Resultate nach sich ziehen als zwei Wochenstunden über sieben Jahre hinweg. Dies wird beispielsweise von Professor Rudolf Wachter von der Universität Basel und Lausanne in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) am Sonntag vom 20. April 2014 bestätigt. Zieht man die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis, muss das Französisch an die Sekundarschule zurückgegeben werden. Die Sekundarschule ist in der Lage, am Ende der obligatorischen Schulzeit dieselben Sprachkompetenzen zu erzielen, was eine unabdingbare Pflicht darstellt, auch gegenüber unseren welschen Compatriotes, wenn der Oberstufe genügend Ressourcen in einer obligatorisch anzupassenden Stundentafel und unterstützende Massnahmen wie beispielsweise Aufenthalte in Sprachregionen zugestanden werden. Ausserdem wird die Motivation, in der Sekundarschule Französisch zu lernen, für viele Schülerinnen und Schüler steigen, sobald sie aufgrund ihrer schulischen, beziehungsweise beruflichen Orientierung erstmal ein klares Ziel vor Augen haben. 2. Aus Sicht der Primarschule gibt es genügend Gründe, auf den obligatorischen Frühfranzösischunterricht zu verzichten zugunsten anderer, vermutlich wichtigerer Anliegen. Ich denke dabei etwa an die Stärkung von Kopf, Hand und Herz, wobei die Betonung insbesondere auf dem Aspekt Hand liegt. Weiter unter dem Stichwort MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu erwähnen ist die Stärkung naturwissenschaftlich-

technischer Fächer. Last but not least stellt auch die Stärkung der Schülerinnen und Schüler in der Beherrschung der deutschen Sprache ein Anliegen dar. Aktuell grassiert diesbezüglich ein Defizit, welches allseits beklagt wird. Die Stärkung der deutschen Sprache ist umso wichtiger, als sich insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund in keiner der Sprachen heimisch fühlen, welche in ihrem familiären und schulischen Umfeld gesprochen werden. Das wäre jedoch dringend nötig, damit neu erworbene Sprachfähigkeiten an einer bereits beherrschten Sprache gewissermassen gefestigt werden können. Auch dieser Sachverhalt wird von der Wissenschaft bestätigt. 3. Nicht zu vergessen ist die auf den ersten Blick durchaus bestechende Idee eines Wahlpflichtfachs Französisch/Deutsch. Dabei könnten die Schülerinnen und Schüler das Fach Französisch bei anerkannter Überforderung abwählen. Die frei werdenden Lektionen müssten dann zwingend mit beispielsweise Deutsch belegt werden, um Defizite in der Standardsprache aufzufangen. Wie die Erfahrung zeigt, werden die Eltern in der Realität dabei jedoch kaum mitmachen, teilweise wider besseres Wissen. Sie wollen die berufliche Zukunft ihrer Kinder nicht durch die Abwahl des Faches Französisch verbauen. Hingegen müsste Französisch für sprachlich starke Schülerinnen und Schüler weiterhin als Freifach angeboten werden können. Schliesslich möchte ich noch eine kritische Würdigung der Auswirkungen der Umsetzung des Sprachenkonzepts, wie sie der Regierungsrat in der Antwort auflistet, anfügen. Zum ersten Argument, das besagt, dass Thurgauer Kinder gegenüber den Kindern aus der restlichen Schweiz benachteiligt wären: Ich wage, diesem Argument zu widersprechen, da der Nutzen und die konsequente Anwendung in aller Regel ohnehin erst auf der Sekundarstufe I oder II erfolgen. Zum dritten Argument, das besagt, dass Thurgauer Kinder keinen zeitgemässen Französischunterricht geniessen würden, was Familien davon abhalten könnte, in den Thurgau zu ziehen. Über zeitgemässen Französischunterricht lässt sich trefflich diskutieren. In diese Diskussion würde ich mich gerne einschalten. Welche "enormen Belastungen" gemäss dem vierten Argument des Regierungsrates auf die Sekundarschule zukommen würden, will mir partout nicht einleuchten. Vielmehr sehe ich "français intensif" an der Sekundarschule eher als Chance. Was schliesslich den eingeschränkten Handlungsspielraum des Regierungsrates beim Erlass des Lehrplans und der Stundentafeln betrifft, erkenne ich keinen negativen Punkt dabei, wenn ausgewiesene Fachpersonen, wie es Lehrpersonen sind, indirekt mitbestimmen bei der Gestaltung ihres Berufsinhaltes. Die Motion ist erheblich zu erklären.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Vor acht Jahren hat die Thurgauer Stimmbevölkerung die Initiative abgelehnt, welche durchsetzen wollte, dass an der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet wird. Nun versucht eine der damaligen Initiantinnen zusammen mit anderen Personen, die Abstimmung nachträglich doch noch zu gewinnen. Dies soll in der Form der vorliegenden Motion geschehen. Deshalb sollten wir auch auf die rechtliche Problematik eingehen. Es geht um die erwähnten sympathischen, juristischen Spitz-

findigkeiten. Es überrascht mich, wie locker ein Jurist mit der Formulierung von Motionen umgeht. Ich habe die letzten eingereichten Motionen durchgesehen. Sie entsprachen alle den gesetzlichen Vorgaben. Die vorliegende Motion will den Regierungsrat damit beauftragen, das Fremdsprachenkonzept zu überarbeiten. Gemäss § 46 der GOCR sieht eine Motion einen Auftrag an den Regierungsrat vor, für den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung einer Verfassungsvorschrift, eines Gesetzes, einer Verordnung oder eines Beschlusses des Grossen Rates einen formulierten Entwurf vorzulegen. Diese Liste ist abschliessend. Die Motion stellt keinen Beschluss dar, sondern setzt eine Gesetzgebung in Gang, über welche der Grosse Rat in Folge beschliessen kann. Die Gesetzesänderung muss dem Grossen Rat also noch einmal vorgelegt werden, wobei implizit auch ein Referendum erlaubt ist. Es ist selbstverständlich, dass der Grosse Rat dies lediglich innerhalb seiner Kompetenzen tun kann und die Gewaltentrennung eingehalten werden muss. Die vorliegende Motion verletzt diesbezüglich sämtliche Vorschriften, wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung richtigerweise anführt. Die Motion entspricht nicht § 46 der GOCR und verletzt die Gewaltentrennung massiv, indem sie tief in die operative Tätigkeit des Regierungsrates, beziehungsweise eines Departements eingreift, ohne dafür eine gesetzliche Grundlage zu liefern. Weiter verletzt sie § 31 des Volksschulgesetzes, der die Kompetenz zur Festlegung der Stundentafeln und Lehrpläne eindeutig dem Regierungsrat zuschreibt. Die Antwort des Regierungsrates erläutert ausführlich, wer alles an der Erarbeitung des Fremdsprachenkonzeptes beteiligt war und weiter beteiligt ist. Dabei wird klar, dass keine gesetzliche Bestimmung existiert, die dem Grossen Rat hierbei irgendeine Kompetenz zuschreiben würde. Der Regierungsrat macht zwar auf die fehlende Motionsfähigkeit des Anliegens aufmerksam, führt die Diskussion dann aber trotzdem auf materieller Ebene weiter. Das entspricht einer Berücksichtigung der Gewaltentrennung und der Freiheit des Grossen Rates, jedoch auch der Tatsache, dass kein geregeltes Verfahren für solche Situationen existiert. Der Grosse Rat ist demnach dazu verpflichtet, den gesetzlichen Vorgaben selbst Nachachtung zu verschaffen. Der Grosse Rat hat sich auf die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zu beschränken und hat keine Möglichkeit, ohne diese Grundlagen in die Kompetenzen des Regierungsrates einzugreifen. Es ist nicht vorstellbar, wie der Regierungsrat nach einer Erheblicherklärung der Motion vorgehen soll, ohne seinerseits gegen den Motionstext oder die Gewaltentrennung zu verstossen. Dies illustriert die Problematik der Angelegenheit. Verweigert sich der Regierungsrat nach einer Erheblicherklärung dem Anliegen der Motion, verhält er sich zwar korrekt, steht aber einem politischen Problem gegenüber. Kommt er umgekehrt dem Anliegen nach, verstösst er gegen die GOCR und würde eine neue Sorte des persönlichen Vorstosses im Parlament schaffen, nämlich eine als Motion verkleidete Interpellation mit Abstimmung. Schliesslich müsste er dem Grossen Rat auch noch das geänderte Fremdsprachenkonzept vorlegen, auf welche Art und Weise am Ende auch immer. Es geht um die grundlegenden Fragen nach den Möglichkeiten des Grossen Rates und eines persönlichen Vorstosses. Die Motion ist dessen stärkste

Form, vielleicht mit Ausnahme der parlamentarischen Initiative. Umso mehr müssen wir darauf achten, den gesetzlichen Vorgaben, welchen sie unterworfen ist, sowie den übergeordneten Gesetzen zu genügen. Eigentlich dürfte diese Motion gar nicht materiell diskutiert werden. Ein wortmächtiger Jurist und ehemaliger Kantonsrat hat den Grossen Rat ermahnt, der GOCR Sorge zu tragen. Hierbei geht es um mehr. Wird diese Motion erheblich erklärt, wird folglich gegen alle Grundsätze parlamentarischer Arbeit verstossen. Dann können wir nicht nur die GOCR zur Seite legen, sondern auch die Verfassung, welche in § 10 die Gewaltentrennung vorschreibt. Meines Erachtens sollte der Grosse Rat seine Arbeit in jenem Rahmen der gesetzlichen Ordnung leisten, den er sich selbst auferlegt hat. Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Christian Koch, SP: Ich bin kein Bildungspolitiker. Aber ich bin Jurist und als solcher sträuben sich mir die Haare angesichts der heutigen Diskussion. Mit der vorliegenden Motion soll ein Volksentscheid gekippt werden, obwohl schon oft der Satz zu vernehmen war, dass das Volk immer recht habe. Dies soll mit einem Entscheid der Legislative geschehen, der gestützt wird auf einen Paragraphen, der diesen Entscheid gar nicht zulässt, und noch dazu in einem Gebiet, für welches der Regierungsrat als Exekutive zuständig ist. Der Grosse Rat soll über die rechtsstaatliche Raison nachdenken, welche das Parlament zu beachten hat. Wir haben uns an unsere eigenen Gesetze zu halten. Gemäss unserem Amtsgelübde müssen wir die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons respektieren. Auch wenn die inhaltliche Diskussion des Motionsthemas durchaus nötig ist, sollten wir uns auf unser Amtsgelübde besinnen. Die Motion ist nicht erheblich zu erklären.

Zürcher, CVP/GLP: Ich ermahne den Grossen Rat, in dieser Angelegenheit weder auf Professoren pädagogischer und anderer Hochschulen, noch auf das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) zu hören. Schon gar nicht sollte auf selbsternannte Bildungspolitiker aller Parteien gehört werden. Achtung geschenkt werden sollte den Aussagen der Praktikerinnen und Praktiker, die sich jahrein und jahraus bemühen, den Schülerinnen und Schülern Französisch beizubringen. Die Studien der Professorinnen und Professoren dienen nämlich in erster Linie deren eigenen akademischen Karrieren. Längst nicht alles, was sich in der Theorie gut anhört, bewährt sich auch in der Praxis einer Schule. Das DEK klammert sich in meines Erachtens falscher Loyalität an die Beschlüsse der EDK und an den Lehrplan 21. Dabei hat das Thurgauer Volk HARMOS abgelehnt. Sowohl die linken als auch die rechten Politiker beteuern bei jeder Gelegenheit, dass Bildung der wichtigste Rohstoff der Schweiz sei. Das hört sich zwar gut an und ist wohl auch richtig. Aber die konkrete Umsetzung, in diesem Falle also das Erlernen einer Fremdsprache, kann und darf nicht Aufgabe der Politik sein. Ebenso verhält es sich bei der Zusammenarbeit von Politik und Wirtschaft. Die Politik hat für optimale Rahmenbe-

dingungen zu sorgen, während die Umsetzung aber ausschliesslich Aufgabe der Wirtschaft ist. Soll die Politik künftig der Stadler Rail AG vorschreiben, zu welchem Zeitpunkt sie welche Züge zu bauen hat? Weiter darf nicht auf jene Stimmen gehört werden, die behaupten, die Lehrerinnen und Lehrer müssten einfach nur spielerisch unterrichten, um das Lernen einer Sprache zum Kinderspiel umgestalten zu können. In allen Fächern wird spielerisch unterrichtet, jedoch nur als Ausnahme. Denn das Spielerische stellt immer auch einen Umweg dar. Eine Sprache zu lernen bedeutet hingegen jahrelange, ernsthafte Arbeit. Bei dieser Arbeit ist Effizienz gefragt. Diese Effizienz kann auf der Primarschulstufe aus verschiedenen Gründen kaum geleistet werden. In der Primarschule wird häufig in grösseren und vor allem auch heterogenen Klassen unterrichtet. In heterogenen Klassen muss vermehrt auf schwächere Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen werden, wodurch die stärkeren Kinder zu kurz kommen. Wenn die Stärkeren geschwächt werden, erstarken die Schwächeren dadurch jedoch nicht. Weiter wird die Heterogenität durch die Integration der Kleinklassen in die Normalklassen noch verstärkt. Der Frühbeginn hat zwangsläufig den "Frühverleider" zur Folge. Ausdauer und Beharrlichkeit gehören nicht zu den Kardinaltugenden von Kindern, auch nicht zu jenen aller Erwachsenen. Ausdauer wird von den Schülerinnen und Schülern oft eher im Sport- oder Hobbybereich an den Tag gelegt. Einem gefährlichen Irrglaube unterliegen auch jene, die den Fremdsprachenunterricht durch die Auffassung, dass auf der Primarschulstufe in Schrift und Aussprache von Fremdsprachen noch Fehler durchgelassen werden dürfen, schmackhaft machen wollen. Richtig ist meines Erachtens, dass der erste Eindruck bleibend ist und sich später nur mit grossem Aufwand korrigieren lässt. Wer sich damals aus politischen Gründen für die Einführung des Frühfranzösischen ausgesprochen hatte, wird bei realistischer Betrachtung der heutigen Situation zugeben müssen, dass die Lage falsch eingeschätzt wurde. Das kann geschehen, wobei es nicht verboten ist, klüger zu werden. Schliesslich sind wir Politikerinnen und Politiker und nicht Roulettespieler. Deshalb gilt für uns das abschliessende Urteil "les jeux sont faits, rien ne va plus" mit Sicherheit nicht. Bundesrat Alain Berset möchte ich beruhigen. Die Eidgenossenschaft wird nicht untergehen, wenn auf das Frühfranzösisch verzichtet wird. Das Gegenteil ist der Fall. Französisch wird nicht aufgegeben, sondern bei insgesamt gleichbleibender Stundendotation an eine andere Stelle verlagert, wo die Aussicht auf Lernerfolg und Freude am Fach grösser ist. Die guten Schülerinnen und Schüler werden sich folglich freudig mit unseren Compatriotes unterhalten können. Diejenigen, die sich jahrelang durch Französischlektionen gequält haben, werden die Romantik, und erst recht die Romands meiden wie der Teufel das Weihwasser. Aus diesen und zahlreichen weiteren Gründen bitte ich den Grossen Rat, folgendes Sprichwort der Dakota-Indianer zu bedenken: Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steig ab! Das Frühfranzösisch-Pferd hätte von Beginn weg gar nicht "toter" sein können. Lassen Sie uns davon absteigen, es ist höchste Zeit.

Martin, SVP: Ich stieg gar nie auf dieses tote Pferd auf. Ich durchlief sämtliche Schulen im Kanton Thurgau. In der ersten Sekundarschule lernte ich Französisch und Latein, ab der zweiten Sekundarschule auch noch Englisch. In den Fächern Englisch und Französisch kam ich in den Genuss des Unterrichts von Kantonsrat Josef Brägger. Ich erachte ihn als hervorragenden Lehrer, der mir viel mit auf den Weg gegeben und mich ideal auf meine heutigen Tätigkeiten in der Wirtschaft vorbereitet hat. Der Lernerfolg stellte sich ein und auch die Motivation war vorhanden. So debattierte ich vor Erreichen des 20. Altersjahrs fünfmal am europäischen Jugendparlament, und zwar in Englisch und Französisch. Heute bin ich in einem internationalen Konzern tätig und beherrsche diese beiden Fremdsprachen in guter Art und Weise. In meiner gesamten Primarschulzeit wurde mir weder ein Wort Englisch noch ein Wort Französisch vermittelt. Heute wird Englisch bereits ab der 3. Klasse unterrichtet. Meines Erachtens ist Französisch ab der 5. Klasse in Anbetracht dessen nicht nötig. Zur formellen Angelegenheit in dieser Sache: Ich weise darauf hin, dass die "Juristerei" keine Wissenschaft ist. Bei einer Wissenschaft wie beispielsweise der Chemie gelangen zwei Personen bei gleichem Vorgang stets zum selben Ergebnis. In der Juristerei hingegen gelangen zwei Personen bei gleichem Vorgang oft zu einem gegenteiligen Ergebnis. So erachte ich die Voten derjenigen Kantonsräte, welche die Meinung äusserten, die Erheblicherklärung der Motion würde zum Weltuntergang führen, als unbeeindruckend. Meines Erachtens würden die Schülerinnen und Schüler durch eine Überweisung des Motionsanliegens weitergebracht. Dazu möchte ich zwei Sprichworte anfügen: 1. Wer alles macht, macht nichts richtig. 2. Alles zu seiner Zeit. In dieser Meinung bestärkte mich das beeindruckende Votum von Kantonsrat Peter Gubser. Lassen Sie uns die Notbremse ziehen. Die Motion ist erheblich zu erklären.

Senn, CVP/GLP: Nach bisherigem Verlauf der Diskussion scheint die grosse Mehrheit des Kantonsparlaments die Abschaffung des Frühfranzösischen zu befürworten. Jedoch bestehen aus formellen Gründen noch Bedenken, weshalb die Bereitschaft, das Anliegen zu unterstützen, vielleicht fehlen mag. Diese Zwickmühle zeigt die Grösse des Grossen Rates auf, indem nämlich trotzdem auf materieller Ebene fundiert diskutiert wird. Oft wurde gesagt, dass das Französisch nicht abgeschafft werden solle. Vielmehr gehe es darum, diese Sprache zu stärken, indem sie in höherer Intensität und an der richtigen Stelle unterrichtet wird. Die schönste und eleganteste Lösung des Problems sähe ich in einem Rückzug der Motion, worauf die zuständige Departementschefin beschliessen würde, das Frühfranzösisch aufzugeben. Ich gehe jedoch davon aus, dass dieser Fall nicht eintreffen wird. Ich stehe aktuell noch etwas ratlos vor der auf die Diskussion folgenden Beschlussfassung. Das Motionsanliegen ist mir grundsätzlich sympathisch. Französisch sollte am richtigen Ort, zur richtigen Zeit und in der entsprechenden Intensität unterrichtet werden. Aktuell wird während zwei Primarschuljahren in je zwei Wochenstunden Französisch unterrichtet. Die Lektionen erfolgen in Klassenzusammensetzungen, die vom schwächsten Regelklassenschüler bis zum begabtesten Gymnasiasten das

ganze Spektrum abdecken. Angesichts dieser Realität hege ich grosse Achtung vor der Arbeit der Primarlehrerinnen und Primarlehrer. Sie müssen einen wirklich beachtlichen Spagat an den Tag legen können. Weiter müssen wir uns der Defizite in pädagogischer und didaktischer Hinsicht bewusst sein. Diese Defizite sind in allen Kantonen, und auch den Lehrpersonen selbst bekannt. Diesbezüglich besteht definitiv und unbestritten Handlungsbedarf und dieser Sachverhalt legt nahe, den Sprachunterricht wieder den Sprachlehrkräften zu übergeben. Sie sind explizit dafür ausgebildet und können in höherer Intensität und homogenen Klassen auf den unterschiedlichen Niveaus unterrichten, als dies in der Primarschule möglich ist. Am Ende der obligatorischen Schulzeit winkt auf diese Weise in beiden Fächern der grössere Gewinn. Davon bin ich überzeugt. Auch ökonomische Gründe sprechen dafür, die Sprachlehrkräfte nur für die Oberstufe entsprechend ausbilden zu müssen. Ohnehin zeichnet sich ein Mangel an Französischlehrpersonen ab. Der Thurgau ist zudem nicht der einzige Kanton, der sich mit diesem Thema befasst. Auch die Kantone St. Gallen, Nidwalden, Obwalden und Luzern debattieren diesbezüglich. Ich bitte den Grossen Rat, dem Wort der Praktikerinnen und Praktiker Beachtung zu schenken. Mit allen Bedenken im Hinterkopf ist diese Motion erheblich zu erklären, ausser das noch folgende Votum von Regierungsrätin Monika Knill würde noch eine andere Möglichkeit aufzeigen.

Dransfeld, SP: Ich hege Verständnis für viele Anliegen der Motion. Auch die Anliegen der befragten Lehrerinnen und Lehrer verstehe ich. Es ist nachvollziehbar, dass die Lehrpersonen nicht erbaut sind über die ständigen Reformen und pädagogischen Experimente, mit welchen sie in ihrem Alltag konfrontiert werden. Das Erlernen einer Fremdsprache im Kindesalter kann meines Erachtens nur spielerisch erfolgen. Das spielerische Lernen erfordert Zeit, weshalb es sinnvoll ist, in der Primarschule lediglich eine Sprache zu unterrichten. Die Motion lehne ich dennoch ab, und zwar aufgrund der vorgeschlagenen Reihenfolge der Sprachen. Englisch ist zweifelsohne sehr wichtig und allgegenwärtig. Genau deswegen befindet sich diese Sprache aber im Vorteil gegenüber dem Französischen. Ich plädiere dafür, zuerst Französisch zu lernen. 200 Millionen Menschen auf dieser Welt sprechen Französisch. Davon lebt 1 % in unserem Land. Ich als Sozialdemokrat hatte während drei Tagen eine 1.-August-Fahne am Haus hängen. Meines Erachtens stellt die Kenntnis der französischen Sprache für uns im Osten der Schweiz ein Zeichen der Toleranz, der Solidarität und des Verständnisses innerhalb unseres Landes dar. Dieses Credo gilt nicht nur für die Elite. Je vous remercie de votre solidarité envers une grande minorité dans notre pays.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke für die spannende Debatte rund um die emotionale Frage, auf welcher Stufe das allseits bejahte Französisch unterrichtet werden soll. Ich bedaure es, selbst nicht besser Französisch sprechen zu können und beglückwünsche alle, welche dieser schönen Landessprache mächtig sind und sich dem entsprechend

auf der Vereinsreise ins Wallis, auf einem dortigen Weingut, in den Ferien in Südfrankreich oder mit Berufsleuten aus der Romandie gut verständigen können. Der Regierungsrat hat sich in der Beantwortung des Vorstosses einerseits in formeller Hinsicht geäußert und begründet die Ablehnung mit dem Hinweis auf § 46 Abs. 1 der GOGR, wie Kantonsrat Ulrich Müller bereits ausgeführt hat. Da der Regierungsrat aber einen Handlungsbedarf anerkennt, möchte er die stattfindende Sprachendiskussion nicht einfach nur aus formellen Gründen ablehnen. Deshalb hat der Regierungsrat seinen Antrag auf Ablehnung auch in materieller Hinsicht begründet. Gleichzeitig will der Regierungsrat einen Lösungsvorschlag aufzeigen, mit welchem dem Kern des Motionsanliegens beinahe entsprochen werden kann. In der Sprachendiskussion geht es nicht einfach nur um ein Unterrichtsproblem, ein Lehrmittel-, beziehungsweise Stoffproblem oder die Überforderung einzelner Schülerinnen und Schüler. Die Identität der schweizerischen Bevölkerung basiert bekanntlich auch auf der Viersprachigkeit und dem damit verbundenen gegenseitigen Respekt. Im Jahr 2004 kam nach langen vorangehenden Diskussionen auf interkantonaler Ebene ein konsensfähiger Kompromiss zustande, wobei das Wort "Kompromiss" die Angelegenheit sehr treffend umschreibt. Endlich konnten die "entweder/oder"-Diskussionen beendet werden, indem man sich auf eine zweite Landessprache und Englisch als nationale Strategie geeinigt hatte. Dieser föderale Kompromiss wurde nachfolgend in vier kantonalen Volksabstimmungen durch die Ablehnung von Volksinitiativen für nur eine Fremdsprache auf der Primarschulstufe bestätigt, so auch im Kanton Thurgau. Die Umsetzung dieser nationalen Sprachenstrategie umfasst auch die Erarbeitung von verbindlichen, nationalen Bildungszielen per Ende des 6. und des 9. Schuljahres für zwei Sprachen. Diese Ziele werden ab 2017 in verschiedenen Rhythmen geprüft. 2007 erliess der Bund ein Sprachengesetz, wobei im Parlament ebenfalls heftig darüber debattiert wurde, ob die Landessprache als erste Fremdsprache vorausgesetzt werden sollte. Gemäss einer verbreiteten Meinung soll der Unterricht in den Landessprachen den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung tragen. Erst in der Differenzvereinbarung einigte man sich auf den Sprachenkompromiss der EDK und akzeptierte somit auch die nationale Sprachenstrategie. Die aktuellen Sprachendiskussionen in verschiedenen Kantonen sind auch im eidgenössischen Parlament angelangt und haben auf Bundesebene Aktivitäten ausgelöst. Verschiedene parlamentarische Vorstösse zur Sprachenfrage sind in den letzten Monaten im Bundesparlament eingereicht worden. Die mir aktuell bekannten fünf Vorstösse beinhalten allesamt Fragestellungen oder Forderungen, wonach der Bund aufgefordert wird, seine Verantwortung wahrzunehmen und allenfalls sogar einheitliche Vorgaben zum breiten und frühen Spracherwerb zu erlassen. Soweit darf es meines Erachtens auch aus föderalen Gründen nicht kommen. In seiner Beantwortung anerkennt der Regierungsrat den von den Motionären und der Motionärin vorgebrachten Handlungsbedarf für überforderte Primarschülerinnen und Primarschüler. Diesbezüglich will und wird gehandelt werden. Die Hürden für die heutigen Dispensationsmöglichkeiten sind auch gemäss meines Erachtens zu hoch. Anpassungen sind nö-

tig. Mit unserem Angebot, beziehungsweise unserem Vorschlag, aus dem Französischen ein Wahlpflichtfach zu machen, beziehungsweise eine Abwahlmöglichkeit für das Fach Französisch auf der Primarstufe zu schaffen, soll genau jenem überforderten Drittel der Schülerschaft die nötige Entlastung geboten werden können. Kürzlich war in der Leserbriefspalte folgender Satz zu lesen: "Gleichheit ist stets eine Nivellierung nach unten". Wenn davon ausgegangen wird, dass etwa bei 50 bis 70 % der Schülerinnen und Schüler das Potenzial und die Leistungsbereitschaft für das Lernen einer zweiten Fremdsprache vorhanden sind, wären gemäss dem Erachten des Regierungsrates mit der wortgetreuen Umsetzung des Motionsanliegens mehrheitlich auch die Falschen betroffen. Diesen Kindern und Jugendlichen würde man die Chancen auf den frühen französischen Spracherwerb entziehen. Die Motionäre und die Motionärin schlagen als Ergänzung ein Freifachangebot auf der Primarschulstufe vor. Um die Chancengerechtigkeit für alle Schulkinder im ganzen Kanton Thurgau aufrecht erhalten zu können, müsste das Freifach Französisch jedoch in allen Schulen angeboten werden können. Dazu werden ebenso gut ausgebildete Lehrpersonen benötigt und aus finanziellen Gründen müssten die Klassen genügend gross sein, was wiederum ein gewisses Mass an Infrastruktur und somit auch Finanzen nach sich zieht. Eigentlich liegen die Vorschläge "Freifach" oder "Wahlpflichtfach" doch gar nicht so weit auseinander. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Vorschlag des Regierungsrates, eine individuelle Abwahlmöglichkeit anzubieten, das gemeinsame Ziel sogar besser erreichen können. Dieses gemeinsame Ziel orte ich in der Entlastung von überforderten Schülerinnen und Schüler vom Französischen, ohne dabei leistungsstärkere Kinder und Jugendliche vom Spracherwerb abzuhalten. Ein isoliertes Vorgehen des Kantons Thurgau ist auch mit Blick auf unsere drei Nachbarkantone zu vermeiden. St. Gallen, Zürich und Schaffhausen sind Mitglied von HARMOS und somit dazu verpflichtet, die zwei Sprachen ab der 3., beziehungsweise der 5. Primarschulklasse anzubieten, sofern sie nicht aufgrund von beispielsweise Initiativen wieder aus dem Konkordat austreten. Mit einer vollständigen Verschiebung des Französischen auf die Sekundarstufe würde der Kanton Thurgau im Umfeld unserer Nachbarkantone zur Insel werden. Der Kanton und insbesondere auch die Schulgemeinden haben in den letzten Jahren sehr viel Engagement und Geld in die defizitorientierte Förderung unserer Schulkinder investiert. Das war und ist weiterhin wichtig. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht mit einzelnen Massnahmen wie der Sprachenfrage unsere durchschnittlich guten und sogar sehr guten Schülerinnen und Schüler aus den Augen verlieren. Die Weiterentwicklung unseres Fremdsprachenunterrichtes darf nicht lediglich auf den kleineren Teil der überforderten Schülerinnen und Schüler ausgerichtet werden. Lassen Sie uns den Hebel ganz gezielt dort ansetzen, wo es nötig ist. Lassen Sie uns die überforderten Schülerinnen und Schüler mit der aufgezeigten Abwahlmöglichkeit vom Französischunterricht auf der Primarstufe entlasten. Eine vollständige Verschiebung des Französischen auf die Sekundarstufe löst das Problem meines Erachtens nur einseitig und schafft dafür aber neue Herausforderungen, die beispielsweise auf organisatorischer Ebene zum heu-

tigen Zeitpunkt noch nicht in ihrer ganzen Konsequenz genau erkennbar sind. Die zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe sind noch junge Zwillingsskinder. Bevor sie richtig laufen lernen oder ihr Laufen noch korrigiert werden kann, will man eines davon bereits wieder zurück in den Kinderwagen legen, oder sogar noch weiter zurück. Der Grosse Rat möge dem Regierungsrat und allen Beteiligten mit der aktuellen Überarbeitung des Fremdsprachenkonzeptes die Möglichkeit einräumen, einige der verschiedenen Schwachstellen im heutigen Fremdsprachenunterricht zielgerichtet zu verbessern und als zentrale Massnahme die vorgestellte Abwahlmöglichkeit für schwächere Schülerinnen und Schüler einzuführen. Nicht oft ergibt sich die Möglichkeit, mit der Ablehnung einer Motion alle zu Gewinnerinnen und Gewinnern zu machen. Heute könnte das jedoch funktionieren: Die Motionäre würden zu Gewinnern, weil ihrem grundsätzlichen Anliegen, den Fokus auf die schwächeren Schülerinnen und Schüler zu richten, Rechnung getragen wird. Die Leistungsstarken würden zu Gewinnern, weil sie nicht kollektiv über die Klippe springen müssen. Der Kanton würde zum Gewinner, weil kein isoliertes Vorgehen umgesetzt werden muss. Last but not least und im interkantonalen Kontext müsste man sich in Bundesbern definitiv keine Gedanken mehr machen über eine einheitliche Vorgabe. Ein solcher Konsens liegt nun auf dem Serviertablett und könnte auch als Vorbild für die anderen Kantone zum Einsatz kommen. Zudem würde die formelle Diskussion über die Aufgleisung und die Rechtmässigkeit dieser Motion überflüssig. Die Überzeugung des Regierungsrates, dass gehandelt werden muss, steht in der Beantwortung niedergeschrieben. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Motion aus formellen, aber auch aus materiellen Gründen nicht erheblich zu erklären. Der Grosse Rat kann darauf vertrauen, dass der Regierungsrat den Auftrag erteilen wird, aktiv eine Abwahlmöglichkeit einzuführen, womit der Holzhammermethode entgangen werden kann und auch kein totes Pferd wiederbelebt werden muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 71:49 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.